

## Infobrief

### REALSCHULE SEPTEMBER 2025

#### Wirtschaftswissenschaften

**Abteilung Realschule Referat RS-5**

IRin Michaela Schreiber

**Telefon:** 089 2170-2396

**E-Mail:** michaela.schreiber@isb.bayern.de

**Datum:** 11.09.2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst wünsche ich Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr und ich hoffe, Sie können gut erholt und voller Elan in Ihre wertvolle Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern starten.

Mit diesem Infobrief möchte ich Sie über einige fachspezifische Informationen sowie Änderungen und Neuigkeiten zum Schuljahr 2025/2026 informieren.

## Anpassung Korrekturhandreichung PLUSPunkt BwR

Die Online- und Präsenzfortbildungen zur überarbeiteten Handreichung wurden im letzten Schuljahr flächendeckend durchgeführt. Kleinere Fehler und Unstimmigkeiten, die noch aufgefallen sind, wurden korrigiert. Die aktualisierte Version der Korrekturhandreichung PLUSPunkt BwR (Stand: Juni 2025) steht auf der Homepage des ISB zur Verfügung:

<https://www.isb.bayern.de/schularten/realsschule/faecher/betriebswirtschaftslehre-rechnungswesen/>. Weitere Anregungen hierzu dürfen Sie mir gerne per E-Mail zukommen lassen.

Um eine möglichst große Einheitlichkeit bei der Korrektur zu gewährleisten, bitte ich darum, die Änderungen und Neuerungen im Schulalltag konsequent umzusetzen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass bei zukünftigen Abschlussprüfungen der Hinweis auf die Änderungen in der Korrektur, die sich aufgrund der Anpassung der Handreichung ergeben haben, entfällt. Dieser wurde nur einmalig erwähnt.

## Neugestaltung des Prüfungsarchivs in der ByCS

Im Zuge der Neugestaltung des Prüfungsarchivs wurden auch die Namen, unter denen Sie die bereits veröffentlichten Abschlussprüfungen im Fach BwR finden, an die neue Bezeichnung MSA (Mittlerer Schulabschluss) angepasst. Auch die überarbeiteten Beispiel-Abschlussprüfungen sind mittlerweile eingepflegt und stehen Ihnen im PDF-Format zur Verfügung: <https://bycs.link/mebis-Pruefungsarchiv-BwR>.

## Gesetzliche Änderungen, mit Unterrichtsrelevanz

- **Änderungen im deutschen Namensrecht:**

Zum 1. Mai 2025 traten Änderungen im deutschen Namensrecht in Kraft, die Ehepaare und Familien betreffen. Unter anderem ist es nun möglich, einen Doppelnamen als Ehenamen zu führen, der aus den Namen beider Ehepartner besteht. Außerdem wird es Stief- und Scheidungskindern in bestimmten Fällen erleichtert, ihren Namen zu ändern. Alle Details der Änderungen entnehmen Sie bitte der Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz: [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/0429\\_Namensrecht.html](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/0429_Namensrecht.html).

- **Änderung der Aufbewahrungspflicht für Belege:**

Durch das vierte Bürokratienteilungsgesetz wurde die Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege im Handels- und Steuerrecht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 von 10 auf 8 Jahre verkürzt; siehe §257 HGB.

Bitte besprechen Sie diese Änderung unbedingt auch mit Ihren Abschluss Schülerinnen und -schülern, da diese Neuerung bereits für die Abschlussprüfung 2026 relevant sein könnte.

- **Investitions-Booster:**

Durch den sogenannten "Investitions-Booster", der von Bundestag und Bundesrat am 11. Juli 2025 rückwirkend für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2027 verabschiedet wurde, ergeben sich mögliche Änderungen bei der Abschreibung von Ausrüstungsinvestitionen. Konkret ermöglicht diese Regelung, neu angeschaffte Maschinen, Geräte und Fahrzeuge in diesen drei Jahren degressiv mit 30 % abzuschreiben.

**Für das Fach Betriebswirtschaftliche/Rechnungswesen gilt jedoch:**

Da es sich beim Investitions-Booster um eine sogenannte "Kann-Regelung" oder Wahlmöglichkeit handelt, findet diese im **Fach BwR keine Anwendung**. Es gelten weiterhin die linearen Abschreibungen, wie sie im LehrplanPLUS verankert sind. Somit behalten die jährliche lineare Abschreibung, die AfA-Tabellen, die Abschreibungspläne sowie die Investitionsrechnung in ihrer bisherigen Form ihre Gültigkeit. Diese Inhalte werden weiterhin wie gewohnt unterrichtet und geprüft. Dies gilt insbesondere auch für die Abschlussprüfung.

**Nicht nur im Hinblick auf die gesetzlichen Änderungen bitte ich Sie dringend darum, Ihr Unterrichtsmaterial stets zu aktualisieren.**

- **Schülerfirmen - Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG:**

Seit 2017 sind juristische Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b UStG umsatzsteuerpflichtig, wenn sie wirtschaftlich tätig sind wie Unternehmen. Dies betrifft auch Leistungen öffentlicher Schulen. Aufgrund einer Übergangsregelung kam § 2b UStG bislang noch nicht zur Anwendung. Für Schülerfirmen gibt es jedoch eine dauerhafte Ausnahme: Laut dem Bayerischen Landesamt für Steuern bleiben Schülerfirmen in der Regel (vgl. Schreiben des Bay. Landesamt für Steuern S 7107.2.1-37/24 St33 vom 09.01.2025) von der Umsatzsteuer befreit. Weitere Informationen finden Sie hier: [https://www.lfst.bayern.de/fileadmin/RESSOURCEN/INFORMATIONEN/Steuerinfos/Steuerarten/Umsatzsteuer/S\\_7107.2.1-37\\_24\\_St33\\_vom\\_09.01.2025.pdf](https://www.lfst.bayern.de/fileadmin/RESSOURCEN/INFORMATIONEN/Steuerinfos/Steuerarten/Umsatzsteuer/S_7107.2.1-37_24_St33_vom_09.01.2025.pdf)

## Berufliche Orientierung

- **Neue Plattform zur Beruflichen Orientierung:**  
Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat in Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung eine Plattform veröffentlicht, auf der aktuelle Informationen und Angebote externer Anbieter zu verschiedenen Themengebieten der Beruflichen Orientierung strukturiert dargestellt werden: <https://bycs.link/BO-Check>. Die Inhalte werden sowohl schulartübergreifend als auch schulartspezifisch sortiert und laufend aktualisiert.
- **Messe BERUFSBILDUNG 2025:**  
Die Messe BERUFSBILDUNG findet vom 8. bis 11. Dezember 2025 in Nürnberg statt. Sie bietet Berufsorientierung zum Erleben und Anfassen: Schülerinnen und Schüler können die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten in Bayern hautnah erleben und sich in den unterschiedlichsten Berufsfeldern ausprobieren. In kostenfreien Workshops und Vorträgen erhalten die Jugendlichen zudem die Chance, mehr über einzelne Berufsbilder zu erfahren und ihre eigenen Stärken und Interessen zu entdecken. Alle Informationen zur BERUFSBILDUNG 2025 finden Sie hier: <https://www.boby.bayern.de/veranstaltungen/berufsbildung/schulklassen/>
- **Neuer Portalbereich "meinBERUF" der Bundesagentur für Arbeit:**  
Die Bundesagentur für Arbeit entwickelt aktuell einen neuen zentralen Portalbereich zur digitalen Berufsorientierung für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf. Unter dem Namen "meinBERUF" entsteht eine eigenständige Produktmarke der BA, die in das Portal [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) integriert wird. Ab dem 1. September 2025 steht eine Basisversion mit grundlegenden Informationen und Materialien zur Verfügung. Im folgenden Jahr wird "meinBERUF" weiter ausgebaut und um zusätzliche Inhalte sowie einen interaktiven Berufswahlfahrplan ergänzt, der Jugendliche durch den digitalen Berufswahlprozess führt.
- **Regionale KBO-Veranstaltungen:**  
In diesem Schuljahr findet in jedem Aufsichtsbezirk wieder eine Fortbildungsveranstaltung statt, die sich gezielt an die Koordinatorinnen und Koordinatoren für berufliche Orientierung an bayerischen Realschulen richtet. Ziel ist es, den Lehrkräften praxisnahe Unterstützung und konkrete Instrumente an die Hand zu geben, um die berufliche Orientierung an ihrer Schule wirksam und zeitgemäß weiterzuentwickeln. Dabei unterstützen Kooperationspartner wie die IHK, HWK, die Bundesagentur für Arbeit sowie die FAU Erlangen/Nürnberg mit einem Input. Die Veranstaltungen werden im Frühjahr 2026 in den einzelnen MB-Bezirken durchgeführt und über das FIBS ausgeschrieben.

**Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg bei der Begleitung unserer Schülerinnen und Schüler im neuen Schuljahr.**

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Schreiber, IRin

Referat Wirtschaftswissenschaften